

Inhaltsverzeichnis

zum

Erläuterungsbericht des Durchführungsplanes 24

- - - - -

| | Seite |
|---|-------|
| I. Gesetzliche und technische Grundlagen | 1 |
| II. Das Durchführungsgebiet | 1 |
| III. Beteiligte Grundeigentümer | 2 |
| IV. Ausweisung der Verkehrsflächen und der Flächen für den sonstigen öffentlich Bedarf | 2 |
| V. Entwässerungs- und Versorgungsleitungen | 2 |
| VI. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke | 2 |
| VII. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens und Verfahrensarten | 3 |
| VIII. Einzelheiten der Bebauung | 3 |

III. Beteiligte Grundeigentümer:

- (1) Beteiligte Grundeigentümer sind somit nur die Stadt Neumünster und der Kaufmann Walter Hans W ö b c k e , wohnhaft in Neumünster, Nachtredder 59. Das Hausgrundstück - Carlstraße 57 - ist von der Besatzungsmacht beschlagnahmt.

IV. Ausweisung der Verkehrsflächen und der Flächen für den sonstigen öffentlichen Bedarf.

- (1) Die Schubertstraße schließt das stadt eigene Gelände zwischen der Carl- und Färberstraße auf, sie ist von der Färberstraße bis zum Grundstück K ö s t e r , Hausnummer 19 - bereits ausgebaut und mit Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Elektrizität) ausgestattet. Die anliegenden Grundstücke sind zum Teil schon bebaut. Da mit weiterer Bebauung zu rechnen ist, muß nunmehr auch die Einmündung der Schubertstraße in die Carlstraße freigelegt und ausgebaut werden. Die Fahrbahnbreite ist auf 5,5 m bemessen, die Breite der beiderseitigen Bürgersteige auf je 1,75 m.
- (2) Bei der Festlegung der Einmündung der Schubertstraße in die Carlstraße mußte auf einen genügenden Abstand der Straße von dem Hofgebäude C a r l s t r a ß e 53b Bedacht genommen werden. Das Gebäude ist in gutem baulichen Zustand und soll erhalten bleiben. Es ist von der Stadt an den Baumschulen- und Gartenbaubetrieb H a r m s als Kontor- und Wirtschaftsgebäude vermietet.
- (3) Die Inanspruchnahme eines geringfügigen Geländestreifens des W ö b c k e ' s c h e n Grundstücks in Größe von rd. 45 qm ist daher erforderlich. Die restliche Straßenfläche wird aus stadt eigenem Grundbesitz zur Verfügung gestellt.

V. Entwässerungs- und Versorgungsleitungen.

- (1) Die Ableitung der im Verfahrensgebiet liegenden Oberflächen- und Hausabwässer der Grundstücke erfolgt wie bisher zur Carlstraße hin. Von einer besonderen Darstellung dieser Anlagen ist im Plan abgesehen worden.
- (2) Die Ableitung der Oberflächen- und Hausabwässer der übrigen Grundstücke der Schubertstraße erfolgt in einem Mischwasserkanal zur Färberstraße hin.

VI. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke.

- (1) Nutzungsart und Nutzungsgrad der beiden Grundstücke des Durchführungsgebietes bleiben unverändert und richten sich nach den Bestimmungen der Landesbauordnung.

VII. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens und Verfahrensarten:

- (1) Zur Neuordnung des Grund und Bodens, insbesondere der Grenzverhältnisse an dem **W ö b c k e ' s c h e n** Grundstück ist die Anordnung des Grenzausgleichs- und Grenzverbesserungsverfahrens nach § 16 des Aufbaugesetzes vorgesehen.
- (2) Wahlweise sollen auch die Bestimmungen der §§ 49 bis 59 des Aufbaugesetzes über die Entziehung und Beschränkung von Grundstücken für die Inanspruchnahme vorbezeichneter Fläche Anwendung finden, wenn dieses zur zeitgerechten Durchführung des Planes notwendig ist.

*Ziffer 3 aufheben
genm. Bst. des Min. für Bau-
und Wohnungswesen
des Bundes - 28. 6. 54 -
28. 6. 54 - IX/31. 42/54 - 10527/54*

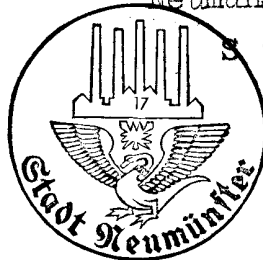
~~(3) Es wird hierbei auf die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 des Aufbaugesetzes vom 21. Mai 1949 (GVOBl. S. 95) verwiesen, wonach die vorgesehenen Maßnahmen nur mit den Einwendungen gegen den Durchführungsplan angefochten werden können.~~

VIII. Einzelheiten der Bebauung:

- (1) Entfällt, da die Bebauung der beiden Grundstücke des Durchführungsgebietes abgeschlossen ist und unverändert bleibt.

Aufgestellt:

Neumünster, den 26. April 1954



Stadtbauplatzamt

Im Auftrage:

Stadtbaurat

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IX-31 TGB. NR. 10527 / 54

VOM 25. 6. 1954

KIEL, DEN 25. 6. 1954

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung III (Bau-, Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen)

i.A.

[Handwritten signature]
(SCHNOCK)